

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Mai 2026

2025/2026/ 0.01.02.03 54 Reglemente
Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements über die "Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" wird im Sinne der Ausführungen per 18. August 2026 genehmigt.
2. Der Beschluss wird am 29. Mai 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 - Stadtkanzlei (für Rechtssammlung, inkl. Reglement)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 22. September 2022 das Reglement "über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" im Parlament wurde die Verordnung "über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" mit dem Bereich "Subventionierung der Tagesstrukturangebote der Schule Wetzikon" auf das Schuljahr 2026/2027 hin erweitert. Nun muss das Reglement auch noch angepasst werden.

Änderungen im Reglement

Inhaltlich ändert sich nichts am Reglement. Analog der Verordnung muss jedoch der Titel wie folgt angepasst werden: Reglement "über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon". Zudem müssen die Artikel so ergänzt werden, dass sie künftig auch für die Tagesstrukturen der Schule Wetzikon gelten.

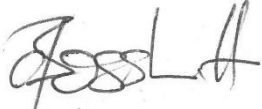
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die Änderung im Reglement vorzunehmen.

Erwägungen

Die erläuterten Änderungen im Reglement für die Subventionierung der Betreuungsverhältnisse korrespondieren mit der vom Parlament angepassten Verordnung per 18. August 2026.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written in a cursive style.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung